

Transfermaßnahmen und Transfergesellschaften

Der Weg

Entlassungen > Sozialplan > Transfermaßnahmen & / oder Transfergesellschaft > Vermeidung bzw. Verkürzung von Arbeitslosigkeit / Aufbau von Perspektiven

Was bietet die connect.QBV.GmbH betroffenen Mitarbeiter/innen?

Q wie Qualifizierung

Im Rahmen von Transfergesellschaften beraten wir die teilnehmenden Mitarbeiter/innen individuell zur Ihren Weiterbildungsmöglichkeiten und übernehmen die Organisation der Qualifizierungen.

B wie Beratung

Wir geben den Mitarbeiter/innen Orientierungshilfen und beraten Sie zu den Möglichkeiten, die Ihnen eine Transfermaßnahme und / -oder gesellschaft bieten. Der Eintritt in die Transfergesellschaft ermöglicht durch die Vermeidung der Arbeitslosigkeit einen Zeitgewinn und erhöht den Spielraum für eine enge Zusammenarbeit vor Ort und somit eine individuelle und intensive Beratungszeit.

V wie Vermittlung

Wir suchen engagiert nach neuen Arbeitsstellen für die teilnehmenden Mitarbeiter/innen und unterstützen sie im Bewerbungsverfahren.

Wann ist eine Transfermaßnahme / -gesellschaft möglich?

Sind Unternehmen aufgrund eines nicht nur vorübergehenden Arbeitsausfalls infolge wesentlicher Strukturänderungen (Betriebseinschränkungen, Betriebsstilllegung) zu Personalanpassungsmaßnahmen gezwungen, können für die Mitarbeiter die Möglichkeiten von **Transfermaßnahmen während der Kündigungsfrist** und von **Transfergesellschaften / Transfer-Kurzarbeit nach der Kündigung** (gem. §216b SGBIII) genutzt werden, um Entlassungen zu vermeiden.

Warum eine Transfermaßnahme / -gesellschaft?

1. Transfermaßnahme während der Kündigungsfrist

Im Rahmen von Transfermaßnahmen bestehen die Möglichkeiten die Mitarbeiter/innen während der Kündigungsfrist durch ein von connect organisiertes EDV- und Bewerbungstraining sowie durch unsere Stellenakquise bei der Suche nach einer neuen Anstellung zu unterstützen.

2. Transfergesellschaften nach der Kündigung

Entlassungen und damit Arbeitslosigkeit werden zunächst vermieden. Die von Personalanpassungen betroffenen Mitarbeiter werden in einer Transfergesellschaft zusammengefasst.

Die Vermittlungsaussichten der Arbeitnehmer werden durch individuell sinnvolle berufliche Qualifizierungen, Trainings- und Orientierungshilfen erhöht.

Soziale Härten werden abgefedert.

Vorteile für die Mitarbeiter (finanzieller + zeitlicher Gewinn)

- Mitarbeiter sind in der Zeit in der connect.QBV.GmbH **nicht arbeitslos**.

- Mitarbeiter erhalten als Einkommen ein verhandeltes **aufgestocktes Kurzarbeitergeld**. Die Abfindung wird sofort fällig (mit Übertritt in die connect.QBV.GmbH).
- Die Möglichkeit, eine neue Arbeit zu suchen erweitert sich zeitlich.
- Die connect.QBV.GmbH bietet **Orientierungshilfen und Beratung**.
- **Gezielte** (am Arbeitsmarkt orientierte) **Qualifizierungsmöglichkeiten**, Bewerbungstraining und Vermittlungsaktivitäten und –hilfen der connect.QBV.GmbH erhöhen die Chancen einer erfolgreichen Arbeitsaufnahme.
- connect.QBV.GmbH begleitet und unterstützt Mitarbeiter bei Wunsch auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Eine umfassende Betreuung und die Verankerung der connect.QBV.GmbH vor Ort sind optimale Voraussetzungen für die Mitarbeiter.

Eine enge Zusammenarbeit von allen Beteiligten (Unternehmen, Betriebsrat, connect.QBV.GmbH, Arbeitsagenturen) ermöglicht einen reibungslosen Übergang der Mitarbeiter und die Prüfung der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für Qualifizierungsmaßnahmen. Die connect.QBV.GmbH berät gern über diese Möglichkeiten (EU-Mittel, Transfermaßnahmen) und arbeitet hier eng mit den zuständigen Ämtern zusammen.

Ist eine Transfergesellschaft nicht möglich, kann man für seine betroffenen Mitarbeiter im Rahmen von Transfermaßnahmen einiges tun.

Auch im Vorfeld von Transfergesellschaften sind Transfermaßnahmen sinnvoll.

Möglichkeiten der Transfermaßnahmen während oder vor der Kündigungsfrist:

- Gezielte Hilfe bei der Bewerbung und Stellensuche aus dem noch bestehenden Arbeitsverhältnis heraus

- Beratung zu neuen Perspektiven
- Arbeitsmarkbezogene Qualifizierung
- Praktika
- Zuschüsse zur Fortsetzung der Ausbildung
- Existenzgründungsberatung
- Förderung neuer Beschäftigungsverhältnisse

Wie muss bei der Realisierung von Transfergesellschaften vorgegangen werden?

1. Unternehmen und Betriebsrat vereinbaren nach Abstimmung mit der Arbeitsagentur Transfer-Kurzarbeitergeld im Rahmen von Interessenausgleich und Sozialplan.
2. Betriebsrat und Unternehmen beauftragen die connect.QBV.GmbH mit der Realisierung der Transfermaßnahme / Transfergesellschaft.
3. Das Unternehmen und die connect.QBV.GmbH vereinbaren in Anlehnung an den Interessenausgleich und Sozialplan die finanziellen Rahmenbedingungen Ein Teil der erforderlichen Mittel kann aus den individuellen Kündigungsfristen der Mitarbeiter finanziert werden. Die Höhe der bereitgestellten Mittel bestimmt die Laufzeit der connect.QBV.GmbH und die Qualifizierungs- und Betreuungsmöglichkeiten während dieser Zeit.
4. Die Mitarbeiter können sich nach der Bekanntgabe der Rahmenbedingungen bis zu einem festgelegten Termin (Ausschlussfrist) für den Übertritt in die connect.QBV.GmbH entscheiden. Ab diesem Zeitpunkt sind Sie Mitarbeiter der connect.QBV.GmbH.
5. Die connect.QBV.GmbH beantragt mit der Unterstützung des abgebenden Unternehmens Transfer-Kurzarbeitergeld und stellt für jeden Mitarbeiter nach Profiling - Gesprächen Berufwegepläne und Qualifizierungsangebote zusammen.

Eine umfassende Betreuung und die Verankerung der connect.QBV.GmbH vor Ort sind optimale Voraussetzung für Ihre Mitarbeiter.

connect arbeitet mit Kompetenzträgern der Region, den Ländern, des Bundes und der Europäischen Union zusammen:

- Regionale Firmen
- Arbeitsagenturen Coburg, Bayreuth, Hof
- Stadt Neustadt
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
- Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
- Europäische Union, Arbeitsmarktfonds, Sozialfonds
- Regionale, überregionale Bildungsinstitute
- Wirtschaftsprüfer, Anwaltskanzleien, Expertenberatungen
- IHK, HWK, TÜV-Akademie...

Wir beraten Sie gerne über Voraussetzungen, Kosten und Möglichkeiten.

Wichtig ist ein gemeinsamer Kontakt mit den Ansprechpartnern der Agenturen ab Beginn der Sozialplanverhandlungen!

So erreichen sie uns:

connect.QBV.GmbH

Arnoldplatz 2

96465 Neustadt bei Coburg

www.connect-neustadt.de

Ihre Ansprechpartner:

Anne Tränkner



09568 89 79 14

at@connect-neustadt.de

Sabine Lesch



09568 89 79 13

sl@connect-neustadt.de